

2. Prozessökonomische Kritikpunkte

Die vorberatende Kommission hatte ihre Beratungen auf grundsätzliche Themen rechtshistorischer und rechtspolitischer Natur beschränkt, wobei sie in prozessökonomischer Hinsicht drei Fragen aufwarf, welche die zweite Siebnerkommission später gründlich prüfen, erwägen und klären sollte:

(1) War eine *Berufungsinstanz* in Zivilsachen *im Inland* vorzusehen? Von den seinerzeitigen Vorschlägen Peers, eine Berufungsinstanz im Fürstentum Liechtenstein einzurichten,¹⁶⁶ war Walker abgerückt und war unverändert vom *bisherigen Instanzenzug* ausgegangen. Er hatte eine Reihe von schwerwiegenden Nachteilen ausgeführt, die eine zweite inländische Instanz hervorrufen würde und welche die Kommission dem Landtag in ihrem Bericht zusammengefasst wiedergab. Hierin lag nach Ansicht der vorberatenden Kommission eine entscheidende, nicht zuletzt prozessökonomische Frage, der sich die zweite Siebnerkommission widmen müssen.¹⁶⁷

(2) Inwiefern wurden im Entwurf der Zivilprozessordnung und in deren einzelnen Vorschriften die *prozessökonomischen Ziele wirkungsvoll und angemessen umgesetzt*? Als Bekräftigung wiederholte der Bericht der Kommission nochmals die seit Beginn der ersten Bestrebungen einer Justizreform im Fürstentum Liechtenstein klargestellten *prozessökonomischen Ziele*: «daß mit dem neuen Gesetze an Stelle des veralteten, formalistischen und langwierigen Verfahrens ein rasch wirkendes, billigeres und darum auch dem Schwachbemittelten erreichbares Rechtsmittel geboten wird.»¹⁶⁸

(3) Sollten *Vermittlerämter* eingeführt werden? Namentlich sollte geprüft werden, in welchem Ausmass «dies[e] neu[e] Institution, die übrigens in früherer Zeit in einer den damaligen Verhältnissen angepaßten Form bei uns [im Fürstentum Liechtenstein, E. S.] schon vorhanden

166 Siehe oben unter § 7/II./3./c).

167 Zum vorangehenden Absatz LI LA RE 1911/1390, Gesetzentwürfe, 11. Dezember 1911, S. 5 f. m. w. H.

168 LI LA RE 1911/1390, Gesetzentwürfe, 11. Dezember 1911, S. 6.